

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Be-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

Nr. 60.

Sonnabend, den 23. Mai

1891.

Verordnung, die Revision der Wahllisten für die Landtagswahlen betreffend.

Mit Rücksicht auf die im Laufe dieses Jahres vorzunehmenden Ergänzungs-
wahlen für die II. Kammer der Ständeversammlung werden alle nach § 23 des
Wahlgesetzes vom 3. Dezember 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 1369)
mit Führung der Listen der Stimmberechtigten beauftragten Organe hierdurch
besonders darauf hingewiesen, daß diese Listen im Monat Juni dieses Jahres
einer Revision zu unterwerfen sind und sofort am Anfange genannten Monats
die in § 11 der Ausführungsverordnung zu dem erwähnten Wahlgesetze, vom
4. Dezember 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 1378) vorgeschriebene
Bekanntmachung zu erlassen ist.

Hierbei wird zu Vermeidung irriger Auffassungen, welche bei früheren Wahlen
zu Tage getreten sind, noch darauf aufmerksam gemacht, daß zu Begründung der
Stimmberechtigung für die Wahlen zur II. Kammer der Ständeversammlung
nach § 18 Absatz 1 sub b des obenerwähnten Wahlgesetzes die Abentrichtung
eines Betrages von mindestens 3 M. an Grundsteuer oder an Einkommensteuer,
oder an beiden zusammen, erforderlich ist, der Betrag von 3 M. aber schon ge-
nügt und nicht überschritten zu sein braucht.

Dresden, am 14. Mai 1891.

Ministerium des Innern.

v. Meisch.

Paulig.

Auf Antrag der Erben **Erdmuthen Friederiken** verw. **Lippold**
geb. **Unger** hier, sollen die zu deren Nachlasse gehörigen Grundstücke, nämlich

- 1) das Hausgrundstück Fol. 163 des Grundbuchs Nr. 174 des Brand-
catasters für Eibenstock,
- 2) das Feldgrundstück Fol. 436 des hiesigen Grundbuchs

am 29. Mai 1891,

Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Amtsstelle öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen können vor dem Termine hier eingesehen
werden.

Außerdem sollen auf Antrag der Erben die zum Nachlasse gehörigen Möbel,
Hausgeräte, Landwirtschaftsgeräte, ferner ein Vorrath an Kartoffeln, Brenn-
holz und Haferstroh, endlich die Kleidungsstücke und Wäsche

am 30. Mai 1891,

Vormittags 9 Uhr

im Nachlasshause versteigert werden.

Eibenstock, am 16. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

Rauhsh.

S.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit von § 12 Absatz 4 der Ausführungsverordnung vom 20.
März 1875 zum Reichsimpfgesetz vom 8. April 1874 wird hiermit Folgendes
bekannt gemacht:

Die **öffentlichen Impfungen** finden in diesem Jahre wie folgt statt:
I. Zur **Erst-Impfung** sind **Montag, den 25. Mai** und **Dienstag,
den 26. Mai** im Saale zum „Feldschlößchen“ hier von **Nachmittags
3 bis 5 Uhr** alle diejenigen Kinder vorzustellen,

- a. welche im Jahre 1890 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem
Zeugniß die natürlichen Blattern überstanden haben,
- b. welche in **früheren Jahren** geboren sind und der Impfpflicht
noch nicht genügt haben, oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der
Impfung **vorläufig** befreit, oder in den beiden letzten Jahren ohne
Erfolg geimpft worden sind.

Hierzu wird noch bemerkt, daß am **Montag, den 25. Mai** die Kinder
von A bis N, am **Dienstag, den 26. Mai** aber die Kinder von O bis Z
des Anfangsbuchstabens vom Familiennamen vorgestellt werden müssen.

Dienstag, den 2. Juni von **Nachmittags 2 bis 4 Uhr** sind alle
zur Erst-Impfung gekommenen Kinder im Saale des „Feldschlößchen“ hier
und zwar in derselben Reihenfolge wie in dem Impftermine zur
Nachschau vorzustellen.

II. Zur **Wieder-Impfung** sind **Sonnabend, den 30. Mai** im Saale zum
„Feldschlößchen“ hier **Nachmittags von 3 bis 5 Uhr** alle diejenigen Kinder
vorzustellen,

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Eine interessante Aeußer-
ung Moltkes über die Verabschiedung des Fürsten
Bismarck wird jetzt durch deutsch-amerikanische
Zeitungen bekannt. Als der Maler Lenbach im vor-
igen Jahre an einem Moltkebilde malte, wurde er

von dem Korrespondenten des „Westen“ in Chicago
interviewt. In dem Gespräch über den großen
Feldherrn fragte der Amerikaner u. A.: „Wie denkt
denn Moltke darüber, daß Bismarck verabschiedet
wurde?“ Lenbach antwortete: „Den alten Moltke
wird das, was passiert ist, sehr wenig gewundert haben.
Er sagte mir schon vor 5 oder 6 Jahren: „Ich be-
greife nicht, warum Bismarck noch immer nicht geht.“

Er hat doch die höchste Stufe des menschlichen Da-
seins erreicht. Er kann zu seinem Lorbeer kein
Blatt mehr hinzufügen. Ein einziger unglücklicher
Krieg kann ihm seinen ganzen Ruhm rauben.“ Len-
bach, der den Fürsten Bismarck bekanntlich abgöttisch
verehrt, fügte noch hinzu, daß er über diese Aeußer-
ung Moltkes sehr verstimmt gewesen sei.
— Zu den Vertragsverhandlungen mit

- a. welche im Jahre 1879 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem
Zeugniß in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern über-
standen haben, oder mit **Erfolg** geimpft worden sind,
- b. welche in **früheren Jahren** geboren sind und der Impfpflicht
noch nicht genügt haben, oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der
Wiederimpfung **vorläufig** befreit oder in den letzten Jahren **er-
folglos** wiedergeimpft worden sind.

Acht Tage später und zwar **Sonnabend, den 6. Juni, Nachmittags
von 3 Uhr ab** sind alle zur Wiederimpfung gekommenen Kinder im Saale
zum „Feldschlößchen“ hier zur **Nachschau** vorzustellen.

Die Impfungen werden vom Impfarzt Herrn Dr. med. Schlamm vorge-
nommen.

Besondere Bestellzettel werden nicht ausgegeben.

**Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem
Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.**

Alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder von Impfpflichtigen werden unter
ausdrücklicher Verwarnung vor den in § 14 Abs. 2 des Reichsimpfgesetzes an-
gedrohten Strafen hierdurch aufgefordert, in den anberaumten Impfterminen
mit ihren unter I a und b bezeichneten Kindern oder Pflegebefohlenen zur Im-
pfung derselben zu erscheinen und die geimpften Kinder zur Nachschau zu bringen.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche ihre impfpflichtigen Kinder oder
Pflegebefohlenen bei der Erst- oder Wiederimpfung, wie ihnen freigestellt ist, durch
Privatärzte impfen lassen, sind verpflichtet, **bis Ende September lau-
fenden Jahres** mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis
zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder erfolgt ist, oder aus einem gesetzlichen
Grunde zu unterbleiben hat. Diese Bescheinigungen sind in der Rathsexpedition
vorzulegen.

Diesjenigen, welche die Führung dieses Nachweises unterlassen, werden mit
Geldstrafe bis zu zwanzig Mark und Diesjenigen, deren Kinder oder
Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der ihr folgenden
Bestellung ganz entzogen geblieben sind, mit **Geldstrafe bis zu fünfzig
Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.**

Eibenstock, den 5. Mai 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Wsch.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Stadtrath beabsichtigt, sofort oder am 1. Juni **eine im
Hochparterre des hiesigen Krankenhauses** gelegene **freundliche
Wohnung**, bestehend aus geräumiger Wohnstube, Schlafkammer und Holz-
raum, an ruhige, ordentliche Leute zu **vermieten**.

Miethzins nach Uebereinkunft. Wegen Besichtigung der Wohnung wolle
man sich an den Krankenhausverwalter, Herrn Reibetanz, wenden.

Miethgesuche sind unter Angabe des Miethzinses bis zum

30. Mai 1891

in unserer Rathsexpedition mündlich oder schriftlich einzureichen.

Eibenstock, am 8. Mai 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Wsch.

Dienstag, den 26. Mai 1891,

Nachmittags 2 Uhr

sollen im hiesigen Amtsgerichtsgebäude **1 Sopha, 1 Glaschrank, 1 Stand-
uhr, 1 Schreibsekretär, 1 großer Spiegel** mit goldbronzenem Rahmen
und **2 Taschenuhren** gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 19. Mai 1891.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Liebmann

Auction.

Montag, 24. Mai 1891, Vormittags von 10 Uhr ab

sollen die zum Nachlaß **Christian Gottlieb Mehnerts** gehörigen Gegen-
stände, als: **Möbels, Kleider, Wäsche, Betten, eine Biene, ein Stamm Hühner,**
eine Partie **Heu** und **Grummt, Kartoffeln, Düngervorräthe** u. **im Hause
Nr. 384 des Brandcatasters für Schönheide** (Schwarzwinkel) me ist
bietend versteigert werden.

Der Ortsrichter zu Schönheide.